

Übersetzung aus der englischen Sprache

Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen für .tirol Domains (Eligibility Requirements Dispute Resolution Policy/ERDRP)

Die vorliegende Policy soll nach österreichischem Rechtsverständnis ausgelegt werden.
Im Streitfall ist die deutsche Version der Policy einer Übersetzung vorrangig.

Inhalt

1	Präambel.....	1
2	Zweck.....	1
3	Ihre Zusicherungen/Erklärungen	1
4	Löschungen.....	2
5	Zwingendes Verwaltungsverfahren.....	2
6	Verfahren	3
7	Sonstige Streitfälle und Rechtsstreitigkeiten.....	3
8	Unsere Beteiligung an Streitigkeiten.....	4
9	Beibehaltung des Status Quo	4
10	Wechsel des Registrars während einer Streitigkeit.....	4
11	Änderungen der Richtlinie	4

1 Präambel

1. Die vorliegende Richtlinie wurde von allen akkreditierten Registraren für Domainnamen endend auf .tirol angenommen.
2. Die Richtlinie gilt zwischen dem Registrar und seinem Kunden (dem Inhaber eines Domainnamens (dem Registranten). In der Richtlinie wird daher "wir" und "unser(e/r)" als Verweis auf den Registrar und "Sie" und "Ihr(e/r)" als Verweis auf den Inhaber des Domainnamens verwendet.

Die vorliegende Richtlinie muss in alle Vereinbarungen zwischen Registrar und Registranten betreffend die Registrierung von Domainnamen in der .tirol gTLD (die "Registrierungsvereinbarung") aufgenommen werden. "Sie" und "Ihr(e/r)" bezieht sich auf den *Registranten*. "Wir", "uns" und "unser(e/r)" bezieht sich auf den jeweiligen *Registrar*.

2 Zweck

Diese Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen für .tirol Domains (die "Richtlinie") wird durch Verweis in Ihrer Registrierungsvereinbarung in diese aufgenommen und legt die Bedingungen im Zusammenhang mit Streitigkeiten über die Registrierung und Verwendung eines Internet-Domainnamens fest, den Sie in der .tirol gTLD registriert haben. Alle Verfahren laut Punkt 4 dieser Richtlinie werden gemäß den Regeln zur Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen für .tirol Domains (die "ERDRP-Regeln"), die unter <http://www.nic.tirol> abrufbar sind, und den ergänzenden Bestimmungen des ausgewählten Anbieters von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten geführt. Für die Zwecke dieser Richtlinie bezeichnet der Begriff "registrierter Name" die Registrierung eines Domainnamens in der .tirol gTLD.

3 Ihre Zusicherungen/Erklärungen

Mit Ihrem Antrag auf Registrierung eines Domainnamens innerhalb der .tirol gTLD bzw. Ihrem Ersuchen an uns, einen registrierten Namen beizubehalten bzw. zu verlängern, erklären Sie, dass die Registrierung Ihres registrierten Namens nach Ihrem Wissensstand den in den .tirol gTLD Registrierungsrichtlinien unter <http://www.nic.tirol> festgeschriebenen Registrierungsvoraussetzungen entspricht.

4 Löschungen

Wir löschen registrierte Namen, wenn wir eine Entscheidung eines ERDRP-Anbieters, die eine Löschung vorschreibt, von einem Verwaltungsverfahren erhalten, in dem Sie Partei waren und das gemäß dieser Richtlinie oder einer neueren Fassung dieser Richtlinie geführt wurde. Es steht uns weiters frei, die Registrierung eines registrierten Namens in Übereinstimmung mit den Bestimmungen Ihrer Registrierungsvereinbarung und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu löschen.

5 Zwingendes Verwaltungsverfahren

Dieser Punkt beschreibt jene Streitigkeiten, in denen Sie sich im Rahmen dieser Richtlinie einem zwingenden Verwaltungsverfahren unterwerfen müssen. Solche Verfahren werden vor einem ERDRP-Anbieter geführt, der von der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers ("ICANN") für eben diese Verfahren genehmigt wurde. Eine Liste der ERDRP-Anbieter ist unter <http://www.icann.org/udrp/ERDRP-providers.html> abrufbar.

a. Umfasste Streitfälle:

Sie sind zur Einleitung eines zwingenden Verwaltungsverfahrens verpflichtet, wenn ein Dritter ("Kläger") gegenüber dem zuständigen ERDRP-Anbieter unter Einhaltung der ERDRP-Regeln behauptet, dass Ihr registrierter Name nicht die Registrierungsvoraussetzungen erfüllt.; Im Verwaltungsverfahren muss der Kläger diesen Sachverhalt nachweisen.

b. Beweis, dass die Registrierung die Registrierungsvoraussetzungen verletzt.

Für die Zwecke der Löschungen gem. Punkt 4 gilt, dass, falls das Gremium des ERDRP-Anbieters erkennt, dass Ihr registrierter Name die Registrierungsvoraussetzungen nicht erfüllt, dieses Erkenntnis als Nachweis dafür gilt, dass Ihr registrierter Name gegen die Registrierungsvoraussetzungen verstoßen hat. Falls das Gremium erkennt, dass Ihr registrierter Name gegen die Registrierungsvoraussetzungen verstoßen hat, so wird das Gremium die in den ERDRP-Regeln vorgesehene Abhilfe schaffen.

c. Streitigkeiten betreffend registrierte Namen

Wie Sie bei der Beantwortung einer Klage Ihre Rechte und berechtigten Interessen an dem registrierten Namen nachweisen können. Für die Zwecke der Löschungen gem. Punkt 4 gilt, dass Sie, wenn Sie eine Klage erhalten, in den ERDRP-Regeln nachlesen sollten, wie Sie Ihre Beantwortung zu verfassen haben.

6 Verfahren

a. Wahl des ERDRP-Anbieters. Der Kläger wählt den ERDRP-Anbieter aus der Liste der von der ICANN genehmigten ERDRP-Anbieter aus, indem er seinem bevorzugten ERDRP-Anbieter die Klage vorlegt. Der ausgewählte ERDRP-Anbieter wird das Verfahren leiten.

b. Einleitung des Verfahrens und Bestellung des Gremiums. Die ERDRP-Regeln normieren das Vorgehen zur Einleitung und Durchführung eines Verfahrens sowie die Bestellung des Gremiums, das über den Streitfall entscheidet .

c. Gebühren. Sämtliche vom ERDRP-Anbieter im Zusammenhang mit einem vor seinem Gremium verhandelten Streitfall in Rechnung gestellte Gebühren sind gemäß den ERDRP-Regeln zu begleichen.

d. Unsere Beteiligung an Verwaltungsverfahren. Wir beteiligen uns weder derzeit noch in Zukunft an der Verwaltung und Durchführung eines Verfahrens vor einem Gremium. Dementsprechend trifft uns für Entscheidungen des Gremiums keine Haftung.

e. Rechtsbehelf. Der Rechtsbehelf, der einem Kläger für ein Verfahren vor einem Gremium zur Verfügung steht, ist auf die Löschung Ihres registrierten Namens beschränkt.

f. Benachrichtigung und Veröffentlichung. Der ERDRP-Anbieter hat uns und der ICANN sämtliche Entscheidungen seines Gremiums bezüglich eines registrierten Namens mitzuteilen. Alle im Rahmen dieser Richtlinie getroffenen Entscheidungen werden vollständig im Internet veröffentlicht, es sei denn das Gremium entschließt sich, im Ausnahmefall Teile seiner Entscheidung zu schwärzen.

7 Sonstige Streitfälle und Rechtsstreitigkeiten

Alle anderen Streitigkeiten betreffend Ihren registrierten Namen zwischen Ihnen und Dritten, die nicht den Bestimmungen über zwingende Verwaltungsverfahren in Punkt 5 unterliegen, sind zwischen Ihnen und dem Dritten vor jedem verfügbaren Gericht, Schiedsgericht oder im Rahmen eines anderen zur Verfügung stehenden Verfahrens beizulegen.

8 Unsere Beteiligung an Streitigkeiten

Wir beteiligen uns in keiner Art und Weise an Streitigkeiten betreffend die Registrierung und Verwendung Ihres registrierten Namens zwischen Ihnen und Dritten oder dem Betreiber der .tirol gTLD (Registry). Sie dürfen uns nicht als Partei benennen oder anderweitig in derartige Verfahren einbeziehen. Sollten wir in einem derartigen Verfahren als Partei angeführt werden, behalten wir uns vor, alles Notwendige vorzubringen und jegliche Schritte zu setzen, das bzw. die zu unserer Verteidigung erforderlich ist bzw. sind.

9 Beibehaltung des Status Quo

Mit Ausnahme der im Punkt 4 vorgesehenen Fälle wird der Status eines registrierten Namens von uns weder gelöscht, übertragen, aktiviert, deaktiviert noch anderweitig geändert.

10 Wechsel des Registrars während einer Streitigkeit

Sie dürfen Ihren registrierten Namen nicht auf einen anderen Registrar übertragen, solange ein gemäß Punkt 5 eingeleitetes Verwaltungsverfahren anhängig ist sowie für die Dauer von fünfzehn (15) Geschäftstagen (gemäß der Regelung am Sitz unserer Hauptverwaltung) nach Abschluss eines solchen Verfahrens.

11 Änderungen der Richtlinie

Wir behalten uns vor, diese Richtlinie jederzeit zu ändern. Unsere überarbeitete Richtlinie wird spätestens dreißig (30) Kalendertage vor Inkrafttreten unter <http://www.nic.tirol> veröffentlicht. Sofern nicht bereits durch Einbringen einer Klage bei einem ERDRP-Anbieter auf diese Richtlinie Bezug genommen wurde, in welchem Fall jene Fassung der Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Bezugnahme in Kraft war, für Sie solange gilt, bis der Streit beigelegt ist, sind alle Änderungen im Hinblick auf die nicht anhängigen Streitigkeiten über registrierte Namen für Sie verbindlich, unabhängig davon, ob die Streitigkeiten vor, am oder nach dem Tag des Inkrafttretens der Änderung entstanden ist. Falls Sie Einwände gegen eine Änderung dieser Richtlinie haben, steht Ihnen als einzige Abhilfe die Löschung Ihres registrierten Namens bei uns zur Verfügung, wobei Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits an uns entrichteten Honoraren haben. Die überarbeitete Richtlinie gilt für Sie bis Sie Ihren registrierten Namen gelöscht haben.